Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/697

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung von Rohöl aus inländischem Raps und Rübsen

— Drucksachen V/320, V/631 —

Bericht des Abgeordneten Brese

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1966 den Gesetzentwurf — Drucksache V/320 — behandelt und diesem in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache V/631 — zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen, daß Mittel für eventuelle mittelbare finanzielle Auswirkungen, die sich aus dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben, im Rahmen des Einzelplans 10 des Bundeshaushaltsplans aufgefangen werden müssen.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlage keine Bedenken.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten oder dritten Beratung dieses Gesetzentwurfs eingebracht werden, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 15. Juni 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Brese**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51